BATTLE THE ROAD!

Demoversion mit Originalinhalten

BRIDGESTONE/FIRESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Du[illegible]t-S[illegible]ße 1[illegible] 1352[illegible] [illegible]mb[illegible] v.[illegible]
Tele[illegible] (0[illegible]72) 4[illegible]0[illegible] Tele[illegible] (06[illegible]2) 4[illegible]490[illegible]

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	**Handels-Bezeichnung**	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX 750 G ZX 900 A Ausf. A1 - A6 D363 bis Nachtrag 5 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	**GPZ 750 R** **GPZ 900 R** **jeweils bis Bj. 89**	v.2.50 x 16 h.3.00 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 120/80 V16 tl Mag Mopus **L303** h. 130/80 V18 tl Mag Mopus **G516** (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)		Hersteller Bridgestone: **v. 120/80 - 16 60V tl BT45F** **h. 130/80 - 18 66V tl BT45R**

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **nur gültig mit Originalstempel** und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 16.10.2000

W.Ter[illegible]
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDG[illegible]
Deutschland GmbH

Betzdorf, 16.10.2000

Dipl.Ing. Lottig
amtl.annerkannter Sachverständiger
TÜV Kraftfahrt GmbH
[illegible]

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der [illegible]

Geschäftsführer: Günter F. Unterhauser · Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg · Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB 5728

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.